

TS.

C. 3.19.45. / 21  
v

Wien, den 8. Oktober 1919

Herr Bundesrat,

Der hiesige ungarische Geschäftsträger bittet mich, Ihnen die Frage vorzulegen, ob es nicht möglich wäre wieder, wie zur Zeit des Regimes Karolyi, einen offiziellen Vertreter der ungarischen Regierung nach Bern zu entsenden. Als solchen wird Baron Julius Bornemisza in Vorschlag gebracht; er soll, wenn ich nicht irre, sowieso schon in der Schweiz sein.

Baron Bornemésza gehört einer sehr alten ungarischen Familie an (nichts jüdisches); er ist 1873 geboren, trat 1899 in die Konsulkarriere ein und war Konsul in Bukarest als der Krieg mit Rumänien im Jahre 1916 ausbrach. Seither soll er zum Generalkonsul avanciert sein. Im Laufe des vergangenen Sommers gehörte Bornemisza der Szegediner Gegenregierung als Minister des Aeussern an.

Baron Flotow, der Leiter des liquidierenden Ministeriums des Aeussern, hat mir seinerseits diese Angelegenheit ebenfalls vorgebracht. Er will sich zwar nicht in die Frage unserer Beziehungen zur Regierung Friedrich einmischen, macht aber auf die unangenehme Lage der Ungarn in der Schweiz aufmerksam, die keinen eigenen Vertretungsbeamten haben. Den Baron Bornemisza schildert er als einen höchst anständigen und vernünftigen Herrn, dem man nur den einen Vorwurf machen könne, dass er nämlich nicht sehr tätig ja vielleicht etwas faul sei.

./.

An das Schweizerische Politische Departement  
Abteilung für Auswärtiges  
Bern.



Nun ist allerdings die Regierung Friedrich bis jetzt von niemandem anerkannt; de facto unterhält aber ihre hiesige Gesandtschaft Beziehungen mit der österreichischen Regierung und ihr Minister des Aeussern, Graf Somsich, kam dieser Tage selbst in Geschäften nach Wien. Es ist schwer zu sagen, ob sich Friedrich wird halten können wenn er von der Entente nicht unterstützt wird, doch darf man annehmen, dass auch ein Nachfolger sich ungefahr im gleichen Fahrwasser halten würde wie er und dass also der de facto Gesandte in Bern nicht desavouiert würde. Trotz allen Schwierigkeiten hält sich übrigens Friedrich seit Wochen am Ruder. Immerhin kann man die Lage in Ungarn noch nicht als eine absolut gefestigte bezeichnen; wie sich die Verhältnisse z.B. im Falle eines Abzuges der Rumänen gestalten würden, kann noch nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden.

Unter diesen Umständen würde ich beantragen, die Angelegenheit etwas dilatorisch zu behandeln; in vierzehn Tagen oder drei Wochen wird man vielleicht etwas klarer sehen. In einem Falle wie der vorliegende ist die traditionelle Promptheit bei Behandlung von Agreementgesuchen nicht so unbedingt geboten wie sonst. Von einer abschlägigen Antwort würde ich somit, eben weil sich das Regime Friedrich in dieser oder jener Form vielleicht doch halten wird, gleichwie von einer voreiligen Zusage einstweilen absehen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte: